



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 09.02.2010
-----------------------------	----------------------------	---

10. Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson Günther Heubaum

hier: Amtszeit 17.03.2010 bis 16.03.2015

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson Günther Heubaum läuft am 16.03.2010 ab.

Daher ist es erforderlich, dass der Rat, der nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NW) vom 16.12.1992 (GV NW 1992, S. 32) für die Wahl der Schiedspersonen zuständig ist, eine Wiederwahl vornimmt.

Nach § 3 Abs. 3 SchAG NW wird die Schiedsperson für fünf Jahre gewählt.

Herr Günther Heubaum hat mit Schreiben vom 13.12.2009 erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Günther Heubaum für weitere fünf Jahre (17.03.2010 bis 16.03.2015) zur stellvertretenden Schiedsperson.

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0